

Benutzungsordnung

Dorfbibliothek Villmergen Dorfmattenstrasse 44 5612 Villmergen 056 200 74 05 dorfbibliothek@villmergen.ch http://villmergen.biblioweb.ch

- 1. Die Dorfbibliothek Villmergen ist eine kombinierte Gemeinde- und Schulbibliothek und steht während den Öffnungszeiten der ganzen Bevölkerung zur Benutzung offen.
- 2. Jeder Benutzer erhält einen persönlichen Bibliotheksausweis. Dieser ist bei jeder Ausleihe vorzuweisen. Pro Ausweis kann eine unbeschränkte Anzahl Medien ausgeliehen werden.
- 3. Namens-, Adress- und Kontaktdatenänderungen sind dem Bibliotheksteam umgehend mitzuteilen. Die Kundendaten werden ausschliesslich für die Benutzung der Bibliothek verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
- 4. Die Gebührenordnung regelt die Kosten für Jahresabonnement, Mahnungen, Ausweisund Medienersatz.
- 5. Die Ausleihfrist beträgt für alle Medien 4 Wochen. Eine Verlängerung der Ausleihfrist nicht reservierter Medien ist möglich.
- 6. Bereits ausgeliehene Medien können vorbestellt/reserviert werden.
- 7. Bei Überschreiten der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt.
- 8. Bei der Ausleihe ist jedes Medium in gutem Zustand. Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert werden. Kundinnen und Kunden sind zum sorgfältigen Umgang sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien verpflichtet. Die Weitergabe von ausgeliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet. Bei Beschädigung oder Verlust sind Schadenersatz und eine Bearbeitungsgebühr zu leisten. Medien dürfen nicht selbst repariert werden, Schäden sind dem Bibliothekspersonal zu melden.
- 9. Es haftet in jedem Fall die Person, auf deren Name die Ausleihe erfolgte.
- 10. In der Bibliothek darf während der Ausleihzeit nicht gegessen und getrunken werden.
- 11. Wer die Bestimmungen der Bibliothek nicht beachtet, kann von der Benutzung ausgeschlossen werden.
- 12. Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere für Schäden durch Ton-, Bild- und Datenträger wird jede Haftung abgelehnt.